
Gliederung Gewehr

WT 1.1	Ordonnanzgewehr Auflage
WT 1.1.1	Allgemeines
WT 1.1.2	Waffen
WT 1.1.2.1	Art
WT 1.1.2.2	Kaliber
WT 1.1.2.3	Abzug
WT 1.1.2.4	Gewicht
WT 1.1.2.5	Visierung
WT 1.1.2.6	Schäftung
WT 1.1.3	Mündungsbremsen
WT 1.1.4	Munition
WT 1.1.5	Anschlag
WT 1.1.6	Bekleidung
WT 1.1.7	Auflage
WT 1.1.7.1	Vorderschaft
WT 1.1.7.2	Hinterschaft
WT 1.1.8	Scheibe und Schießentfernung
WT 1.1.9	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 1.1.10	Wettkampfzeit
WT 1.1.11	Trefferbeobachtung
WT 1.1.12	Wertung
WT 1.1.13	Ergebnisgleichheit
WT 1.1.14	Störungen

WT 1.2	Ordonnanzgewehr Dreistellungskampf
WT 1.2.1	Allgemeines
WT 1.2.2	Waffen
WT 1.2.2.1	Art
WT 1.2.2.2	Kaliber
WT 1.2.2.3	Abzug
WT 1.2.2.4	Gewicht
WT 1.2.2.5	Magazin
WT 1.2.2.6	Visierung
WT 1.2.2.7	Schäftung
WT 1.2.2.8	Gewehrriemen
WT 1.2.3	Mündungsbremsen
WT 1.2.4	Munition
WT 1.2.5	Schusszahlen und Anschläge
WT 1.2.6	Bekleidung
WT 1.2.7	Scheibe und Schießentfernung
WT 1.2.8	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 1.2.9	Wettkampfzeit
WT 1.2.10	Trefferbeobachtung
WT 1.2.11	Wertung
WT 1.2.12	Ergebnisgleichheit
WT 1.2.13	Störungen

WT Teil 1 Allgemeine Regeln für Gewehr

WT 1.1 Ordonnanzgewehr Auflage

WT 1.1.1 Allgemeines

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 1.1.2 Waffen

WT 1.1.2.1 Art

Zugelassen sind Einzellader und Repetiergewehre (Laufänge mind. 42 cm), die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden sowie deren Repliken. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen. Nicht zugelassen sind Unterhebelrepetiergewehre und Halbautomaten.

WT 1.1.2.2 Kaliber

6 - 8 mm (.243 - .323) Zentralfeuer

WT 1.1.2.3 Abzug

Das Abzugsgewicht darf 1500 Gramm nicht unterschreiten.

WT 1.1.2.4 Gewicht

Wie Original, keine Zusatzgewichte

WT 1.1.2.5 Visierung

Es sind nur Balken- und Dachkorne und der dazugehörige Kornschutz zulässig. Die Kornhöhe ist nicht begrenzt. Es sind nur originale bzw. originalgetreue Visierungen und deren Zusätze (in Höhe und Seite verstellbare Mikrometer) zu verwenden. Bei Lochvisieren ist die Benutzung verstellbarer Locheinsätze bzw. -blenden nicht gestattet. Spezielle Diopter- oder Scharfschützervisierungen sind nicht gestattet.

WT 1.1.2.6 Schäftung

Die Schäftung hat original bzw. originalgetreu zu sein. Ein dazugehöriger Gewehrtrageriemen kann daran angebracht werden. Handballenauflagen, Handstützen bzw. Schaftbacke sind nicht zulässig.

WT 1.1.3 Mündungsbremsen

Mündungsbremsen, Kompensatoren oder sonstige Vorrichtungen, die nicht zum Original gehören, sind nicht zugelassen. Dies betrifft auch Laufbeschwerungen. Die Verwendung von Geräten zur Kühlung des Laufes ist während des Wettkampfes (incl. Probeschießen und Scheibenwechsel) nicht zulässig.

WT 1.1.4 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen. Reduzierhülsen sind nicht zulässig.

WT 1.1.5 Anschlag

Geschossen wird liegend aufgelegt.

WT 1.6 Großkaliber – Zielfernrohrgewehr Auflage**WT 1.6.1 Allgemeines**

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 1.6.2 Waffen**WT 1.6.2.1 Art**

Freigewehre lt. DSB-SpO Gewehrtabelle (Einzellader bzw. Repetiergewehre, Lauflänge mind. 42 cm).

WT 1.6.2.2 Kaliber

≤ 8 mm (.323) Zentralfeuer

WT 1.6.2.3 Visierung

Das Absehen und die Vergrößerung des Zielfernrohres sind beliebig.

WT 1.6.2.4 Abzug

Die Art und der Widerstand des Abzuges sind nicht reglementiert.

WT 1.6.2.5 Gewicht

Das zulässige Gesamtgewicht darf 8.000 g nicht überschreiten.

WT 1.6.3 Schäftung

Die Schäftung ist beliebig. Die Auflagefläche bei Waffen darf eine Breite von maximal 60 mm nicht überschreiten. Bei der Anbringung von Zusatzgewichten am Vorderschaft ist eine ebene Unterfläche (Auflagefläche) zu gewährleisten, damit ein Festklemmen desselben auf oder an der Auflage nicht möglich ist. Eine Verbreiterung des Hinterschaftes (Kolben) ist nicht zulässig.

WT 1.6.4 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen. Reduzierhülsen sind nicht zulässig.

WT 1.6.5 Anschlag

Geschossen wird liegend aufgelegt. Schützen mit einem ärztlichen Attest (Eintrag im Wettkampfpas), dürfen auf einem Hocker sitzend schießen. Siehe Regel 0.4.2

WT 1.6.6 Bekleidung

Bekleidung, die über den Rahmen der Sportordnung des DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.

WT 1.6.7 Auflage

WT 1.8 Kleinkaliber Ordonnanzgewehr

- WT 1.8.1 Allgemeines**
Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).
- WT 1.8.2 Waffen**
- WT 1.8.2.1 Art**
Ordonnanzgewehr, Mehrlader gemäß SpO 1.58, Lauflänge min. 42 cm.
- WT 1.8.2.2 Kaliber**
5,6 mm, .22 lfB, .22 lr
- WT 1.8.2.4 Visierung**
Kimme / Korn
- WT 1.8.4 Anschlag**
Stehend / Liegend
- WT 1.8.5 Bekleidung**
Bekleidung, die über den Rahmen der Sportordnung des DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.
- WT 1.8.6 Scheibe und Schießentfernung**
Scheibe 50 m (0.20 Nr. 4). Die Schießentfernung beträgt 50 m.
- WT 1.8.7 Wettkampf- und Probeschüsse**
2x 20 Wertungsschüsse. Vor Beginn des Wertungsschießens sind beliebig viele Probeschüsse erlaubt.
- WT 1.8.8 Wettkampfzeit**
45 Minuten inkl. der Probeschüsse.
- WT 1.8.9 Wertung**
Die Auswertung erfolgt nach Serien zu 10 Schuss.
- WT 1.8.10 Ergebnisgleichheit**
Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB-SpO zu verfahren.
- WT 1.8.11 Störungen**
Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WT 2.3 Vorderlader - Drehscheibe**WT 2.3.1 Allgemeines**

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 2.3.2 Waffen**WT 2.3.2.1 Art**

Perkussionsrevolver nach DSB- SpO (Lauflänge mind. 10cm).

WT 2.3.2.2 Kaliber

≤ .45

WT 2.3.3 Visierung

Kimme, Korn

WT 2.3.4 Durchführung

Nach dem Kommando „LADEN“ haben die Schützen ihren Revolver mit der vorgeschriebenen Anzahl (5) Ladungen zu laden.

Die Zeit für den Ladevorgang beträgt pro Serie 4 Minuten inkl. Zündhütchen abschlagen. Nach dem Ladevorgang kommt vom Schiessleiter die Frage „FERTIG?“. Erfolgt kein Widerspruch wird die Anlage nach einigen Sekunden gestartet. Für die Fertighaltung gilt sinngemäß die DSB- SpO.

WT 2.3.5 Scheibe und Schießentfernung

Pistolen- Duellscheibe (0.20 Nr. 10). Die Schießentfernung beträgt 25m

WT 2.3.6 Wettkampf und Probeschüsse

1 Probserie mit 5 Schuss.

3 Wertungsserien zu je 5 Schuss. Drehscheibenanlage

WT 2.3.7 Wertung

Bei Ringgleichheit auf den ersten 3 Plätzen wird jeweils mit einer Stechserie weitergeschossen, bis ein Unterschied vorhanden ist. Es gibt nur eine Einzelwertung.

WT 2.3.9 Störungen

Als Waffenstörung gilt, wenn sich ein Zündhütchen beim Drehen der Trommel verklemmt, oder Zündhütchen vom Piston abfallen. Bei einer anerkannten Waffenstörung wird die Serie sofort mit dem fehlenden Schuss bzw. den fehlenden Schüssen komplettiert.

Nach der dritten Waffenstörung aus dem gleichen Grund innerhalb einer Serie ist der Schütze zu disqualifizieren.

WT 2.3.10 Sicherheit

Nach jeder Serie ist die Waffe gemäß DSB-Sportordnung auf der rückwärtigen Ladefläche abzulegen. Nach Feststellung der Sicherheit erfolgt die Trefferaufnahme.

Gliederung Westernschießen

WT 3.1	Westernschießen Revolver - Großkaliber
WT 3.1.1	Allgemeines
WT 3.1.2	Waffen
WT 3.1.2.1	Art
WT 3.1.2.2	Kaliber
WT 3.1.2.3	Munition
WT 3.1.3	Visierung
WT 3.1.4	Anschlag
WT 3.1.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 3.1.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 3.1.7	Wettkampfzeit
WT 3.1.8	Wertung
WT 3.1.9	Störungen

WT 3.2	Westernschießen Revolver - Kleinkaliber
WT 3.2.1	Allgemeines
WT 3.2.2	Waffen
WT 3.2.2.1	Art
WT 3.2.2.2	Kaliber
WT 3.2.2.3	Munition
WT 3.2.3	Visierung
WT 3.2.4	Anschlag
WT 3.2.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 3.2.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 3.2.7	Wettkampfzeit
WT 3.2.8	Wertung
WT 3.2.9	Störungen

WT 3.3	Westernschießen Unterhebelrepetierer - Kleinkaliber
WT 3.3.1	Allgemeines
WT 3.3.2	Waffen
WT 3.3.2.1	Art
WT 3.3.2.2	Kaliber
WT 3.3.2.3	Abzug
WT 3.3.2.4	Gewicht
WT 3.3.2.5	Munition
WT 3.3.3	Visierung
WT 3.3.4	Anschlag
WT 3.3.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 3.3.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 3.3.7	Wettkampfzeit
WT 3.3.8	Wertung
WT 3.3.9	Störungen

WT Teil 3
Allgemeine Regeln für das Westernschießen

WT 3.1 Westernschießen Revolver - Großkaliber

WT 3.1.1 Allgemeines

Spezielle Schießkleidung und Militärbekleidung sind nicht zugelassen.
Traditionsbekleidung ist zulässig.

WT 3.1.2 Waffen

WT 3.1.2.1 Art

Zugelassen sind Single-Action-Revolver ohne Sportgriff mit einer Lauflänge von mindestens 4 Zoll (min. 10 cm) und max. 7,5 Zoll (max. 19 cm) mit starrer Visierung.

WT 3.1.2.2 Kaliber

.30 - .45

WT 3.1.2.3 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen.

WT 3.1.3 Visierung

Offene Visierung Kimme/Korn.

WT 3.1.4 Anschlag

Stehend freihändig (auch beidhändig zugelassen) lt. DSB- SpO.

WT 3.1.5 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe Gewehr 100 m bzw. Pistolen-Präzisionsscheibe (0.20 Nr.4).
Die Schießentfernung beträgt 25 m.

WT 3.1.6 Wettkampf und Probeschüsse

5 Probeschüsse und 20 Wertungsschüsse.

WT3.1.7 Wettkampfzeit

4 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 150 Sekunden. Vor Beginn des Wertungsschießens ist eine 5 Schuss-Probserie in 150 Sekunden erlaubt.

WT 3.1.8 Wertung

Die Auswertung erfolgt jeweils nach 5 Schuss.

WT 3.1.9 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe lt. DSB- SpO, siehe Regel-Nr. 2.7 und 2.8.

WT 3.3 Westernschießen Unterhebelrepetierer - Kleinkaliber

- WT 3.3.1 Allgemeines**
Spezielle Schießkleidung und Militärbekleidung sind nicht zugelassen.
Traditionsbekleidung ist zulässig.
- WT 3.3.2 Waffen**
- WT 3.3.2.1 Art**
Zugelassen sind Unterhebelrepetiergewehre (Lauflänge mind. 42 cm) mit offener Visierung.
- WT 3.3.2.2 Kaliber**
5,6 mm, .22lfB, .22 lr
- WT 3.3.2.3 Abzug**
Das Abzugsgewicht darf 1000g nicht unterschreiten.
- WT 3.3.2.4 Gewicht**
Wie Original, keine Zusatzgewichte.
- WT 3.3.2.5 Munition**
Verwendet werden dürfen handelsübliche Patronen.
- WT 3.3.3 Visierung**
Offene Visierung Kimme / Korn
- WT 3.3.4 Anschlag**
Stehend freihändig
- WT 3.3.5 Scheibe und Schießentfernung**
Scheibe mit Elchmotiv.
Die Schießentfernung beträgt 50 m.
- WT 3.3.6 Wettkampf und Probeschüsse**
5 Probeschüsse und 20 Wertungsschüsse.
- WT 3.3.7 Wettkampfzeit**
10 Minuten für 10 Schuss. Vor Beginn des Wertungsschießens sind 5 Probeschüsse in 5 Minuten erlaubt.
- WT 3.3.8 Wertung**
Die Auswertung erfolgt in 2 Serien zu 10 Schuss.
- WT 3.3.9 Störungen**
Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WT 3.5 Westernschießen Unterhebelrepetierer - Kurzwaffenpatrone

- WT 3.5.1 Allgemeines**
Spezielle Schießkleidung und Militärbekleidung sind nicht zugelassen.
Traditionsbekleidung ist zugelassen.
- WT 3.5.2 Waffen**
- WT 3.5.2.1 Art**
Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Unterhebelrepetiergewehre zum Verschießen von Zentralfeuermunition im Original oder deren Repliken, Lauflänge mind. 42 cm mit offener Visierung
- WT 3.5.2.2 Kaliber**
.32 - .45
- WT 3.5.2.3 Gewicht**
Wie Original, keine Zusatzgewichte.
- WT 3.5.2.4 Abzug**
Das Abzugsgewicht darf 1000g nicht unterschreiten.
- WT 3.5.2.5 Schäftung**
Die Schäftung hat original bzw. originalgetreu zu sein. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen oder Visierteilen ist nicht zulässig.
- WT 3.5.2.6 Munition**
Verwendet werden dürfen handelsübliche und wiedergeladene Patronen. Patronen mit Spitz- oder Wadcuttergeschossen sind nicht zulässig.
- WT 3.5.2.7 Visierung**
Offene Visierung Kimme / Korn
- WT 3.5.4 Anschlag**
Stehend freihändig
- WT 3.5.5 Scheibe und Schießentfernung**
Scheibe mit Bisonmotiv.
Die Schießentfernung beträgt 25 m.
- WT 3.5.6 Wettkampf und Probeschüsse**
5 Probeschüsse und 20 Wertungsschüsse.
- WT 3.5.7 Wettkampfzeit**
4 Wertungsserien zu 5 Schuss in je 20 Sekunden. Vor Beginn des Wertungsschießens sind 5 Probeschüsse in 20 Sekunden erlaubt.
- WT 3.5.8 Wertung**
Die Auswertung erfolgt in 4 Serien zu 5 Schuss.
- WT 3.5.9 Störungen**
Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

**WÜRTTEMBERGISCHER
SCHÜTZENVERBAND 1850 e.V.**

Regeln für das Selbstladegewehr

Gliederung Selbstladegewehr

WT 4.1	KK-Mehrlader
WT 4.1.1	Allgemeines
WT 4.1.2	Waffen
WT 4.1.2.1	Art
WT 4.1.2.2	Kaliber
WT 4.1.2.3	Visierung
WT 4.1.2.4	Schäftung
WT 4.1.3	Anschlag
WT 4.1.4	Bekleidung
WT 4.1.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 4.1.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 4.1.7	Wettkampfzeit
WT 4.1.8	Wertung
WT 4.1.9	Ergebnisgleichheit
WT 4.7.10	Störungen

WT 4.2	Selbstladegewehr Großkaliber, offene Visierung
WT 4.2.1	Allgemeines
WT 4.2.2	Waffen
WT 4.2.2.1	Art
WT 4.2.2.2	Kaliber
WT 4.2.2.3	Visierung
WT 4.2.2.4	Schäftung
WT 4.2.3	Anschlag
WT 4.2.4	Bekleidung
WT 4.2.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 4.2.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 4.2.7	Wettkampfzeit
WT 4.2.8	Wertung
WT 4.2.9	Ergebnisgleichheit
WT 4.2.10	Störungen

WT.4.3	Selbstladegewehr Großkaliber, Zielfernrohr
WT 4.3.1	Allgemeines
WT 4.3.2	Waffen
WT 4.3.2.1	Art
WT 4.3.2.2	Kaliber
WT 4.3.2.3	Visierung
WT 4.3.2.4	Schäftung
WT 4.3.3	Anschlag
WT 4.3.4	Bekleidung
WT 4.3.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 4.3.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 4.3.7	Wettkampfzeit
WT 4.3.8	Wertung
WT 4.3.9	Ergebnisgleichheit
WT 4.3.10	Störungen

WT 4.4	Selbstladegewehr für Kurzwaffenpatronen
WT 4.4.1	Allgemeines
WT 4.4.2	Waffen
WT 4.4.2.1	Art
WT 4.4.2.2	Kaliber
WT 4.4.2.3	Visierung
WT 4.4.2.4	Schäftung
WT 4.4.3	Anschlag
WT 4.4.4	Bekleidung
WT 4.4.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 4.4.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 4.4.7	Wettkampfzeit
WT 4.4.8	Wertung
WT 4.4.9	Ergebnisgleichheit
WT 4.4.10	Störungen

WT Teil 4
Allgemeine Regeln für das Selbstladegewehr

WT 4.1 KK - Mehrlader

WT 4.1.1 Allgemeines

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 4.1.2 Waffen

WT 4.1.2.1 Art

Mehrlader mit mind. 5 Patronen Magazinkapazität.
Selbstladegewehre sind zugelassen. Lauflänge mind. 40 cm.

WT 4.1.2.2 Kaliber

5,6 mm, .22 lfB., .22 lr

WT 4.1.2.3 Visierung

Diopfer/ Korn, Zielfernrohr (max. 12fache Vergrößerung),
Leuchtpunktvisierung erlaubt.

WT 4.1.2.4 Schäftung

Die Verwendung von Handballenauflagen, sowie Handstützen sind zulässig.

WT 4.1.3 Anschlag

Liegend bzw. stehend nach DSB- SpO.

WT 4.1.4 Bekleidung

Bekleidung, die über den Rahmen der DSB- SpO hinausgeht, ist nicht gestattet.

WT 4.1.5 Scheibe und Schießentfernung

Mechanische Klappscheibe, 50m.

WT 4.1.6 Wettkampf und Probeschüsse

120 Wertungsschüsse (60 Schuss liegend, 60 Schuss stehend). Vor Beginn des Wertungsschießens ist eine Probeserie erlaubt.

WT 4.1.7 Wettkampfzeit

Liegend: 12 x 5 Schuss in jeweils 10 Sekunden.
Stehend: 12x 5 Schuss in jeweils 20 Sekunden.

WT 4.1.8 Wertung

Die Auswertung erfolgt nach jeder Serie.

WT 4.1.9 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist entsprechend „Mehrschüssige Luftpistole“ nach DSB- SpO, Ziffer 2.0.3.8, zu verfahren. Das Stechen wird im Liegendanschlag durchgeführt.

WT 4.1.10 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WT 4.2 Selbstladegewehr Großkaliber, offene Visierung**WT 4.2.1 Allgemeines**

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 4.2.2 Waffen**WT 4.2.2.1 Art**

Selbstladegewehr mit mind. 5 Patronen Magazinkapazität.
Lauflänge mind. 40 cm.

WT 4.2.2.2 Kaliber

.223 Remington, .308 Winchester, .30-06 Springfield, 8x57 IS/JS, 6,5 x 55 SE

WT 4.2.2.3 Visierung

Kimme/Korn, Lochkimme ist zulässig. Zielfernrohre und Leuchtpunktvisiere sind nicht erlaubt.

WT 4.2.2.4 Schäftung

Die Schäftung ist beliebig.

WT 4.2.3 Anschlag

Liegend bzw. stehend nach DSB- SpO. Ausnahme siehe 0.4

WT 4.2.4 Bekleidung

Bekleidung die über den Rahmen der DSB- SpO hinausgeht, ist nicht gestattet.

WT 4.2.5 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe 0.20 Nr.4. Die Schießentfernung beträgt 100 oder 50 m.

WT 4.2.6 Wettkampf und Probeschüsse

60 Wertungsschüsse (30 Schuss liegend, 30 Schuss stehend). Vor Beginn des Wertungsschießens ist eine Probeserie erlaubt.

WT 4.2.7 Wettkampfzeit

Liegend: 6 x 5 Schuss in jeweils 10 Sekunden.
Stehend: 6 x 5 Schuss in jeweils 20 Sekunden.

WT 4.2.8 Wertung

Die Auswertung erfolgt nach jeder Serie.

WT 4.2.9 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren.

WT 4.2.10 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WT 4.3 Selbstladegewehr Großkaliber, Zielfernrohr**WT 4.3.1 Allgemeines**

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 4.3.2 Waffen**WT 4.3.2.1 Art**

Selbstladegewehr mit mind. 5 Patronen Magazinkapazität.
Lauflänge mind. 40 cm.

WT 4.3.2.2 Kaliber

.223 Remington, .308 Winchester, .30-06 Springfield, 8x57 IS/JS, 6,5 x 55

WT 4.3.2.3 Visierung

Zielfernrohr, das Absehen und die Vergrößerung des Zielfernrohres sind beliebig.

WT 4.3.2.4 Schäftung

Die Schäftung ist beliebig.

WT 4.3.3 Anschlag

Liegend bzw. stehend nach DSB- SpO. Ausnahme siehe 0.4

WT 4.3.4 Bekleidung

Bekleidung die über den Rahmen der DSB- SpO hinausgeht, ist nicht gestattet.

WT 4.3.5 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe 0.20 Nr.4. Die Schießentfernung beträgt 100 oder 50m.

WT 4.3.6 Wettkampf und Probeschüsse

60 Wertungsschüsse (30 Schuss liegend, 30 Schuss stehend). Vor Beginn des Wertungsschießens ist eine Probeserie erlaubt.

WT 4.3.7 Wettkampfzeit

Liegend: 6 x 5 Schuss in jeweils 10 Sekunden.
Stehend: 6 x 5 Schuss in jeweils 20 Sekunden.

WT 4.3.8 Wertung

Die Auswertung erfolgt nach jeder Serie.

WT 4.3.9 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren.

WT 4.3.10 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

WT 4.4 Selbstladegewehr für Kurzwaffenpatronen**WT 4.4.1 Allgemeines**

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

WT 4.4.2 Waffen**WT 4.4.2.1 Art**

Selbstladegewehr mit mind. 5 Patronen Magazinkapazität.
Lauflänge mind. 40 cm.

WT 4.4.2.2 Kaliber

.30 Carbine, 9 mm Luger, .45 ACP

WT 4.4.2.3 Visierung

Kimme/Korn, Lochkimme ist zulässig. Zielfernrohre und Leuchtpunktvisiere sind nicht erlaubt.

WT 4.4.2.4 Schäftung

Die Schäftung ist beliebig.

WT 4.4.3 Anschlag

Liegend bzw. stehend nach DSB- SpO. Ausnahme siehe 0.4

WT 4.4.4 Bekleidung

Bekleidung die über den Rahmen der DSB- SpO hinausgeht, ist nicht gestattet.

WT 4.4.5 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe 0.20 Nr.4. Die Schießentfernung beträgt 50 oder 100 m.

WT 4.4.6 Wettkampf und Probeschüsse

60 Wertungsschüsse (30 Schuss liegend, 30 Schuss stehend). Vor Beginn des Wertungsschießens ist eine Probeserie erlaubt.

WT 4.4.7 Wettkampfzeit

Liegend: 6 x 5 Schuss in jeweils 10 Sekunden.
Stehend: 6 x 5 Schuss in jeweils 20 Sekunden.

WT 4.4.8 Wertung

Die Auswertung erfolgt nach jeder Serie.

WT 4.4.9 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren.

WT 4.4.10 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

**WÜRTTEMBERGISCHER
SCHÜTZENVERBAND 1850 e.V.**



Regeln für das Flintenschießen

Gliederung Flintenschießen

WT 5.1	Flintenschießen Skeet, Halle
WT 5.1.1	Schießstand, Allgemeines
WT 5.1.2	Waffen
WT 5.1.2.1	Art
WT 5.1.2.2	Kaliber
WT 5.1.2.3	Visierung
WT 5.1.3	Anschlag
WT 5.1.4	Wurfscheibe
WT 5.1.5	Wettkampf

WT 5.2	Flintenschießen Trap, Halle
WT 5.2.1	Schießstand, Allgemeines
WT 5.2.2	Waffen
WT 5.2.2.1	Art
WT 5.2.2.2	Kaliber
WT 5.2.2.3	Visierung
WT 5.2.3	Anschlag
WT 5.2.4	Wurfscheibe
WT 5.2.5	Wettkampf

WT Teil 5
Allgemeine Regeln für das Flintenschießen, Halle

WT 5.1 Flintenschießen Skeet, Halle

WT 5.1.1 Schießstand, Allgemeines

Auf einem Kreissegment, dessen Radius 4,95 m und dessen Basis 9,50 m beträgt, befinden sich 7 Schützenstände. Stand Nr. 1 befindet sich auf dem linken Ende der Basislinie und Stand Nr. 7 auf dem rechten Ende. Die Stände 2 bis 6 liegen gleichmäßig verteilt auf der Peripherie des Kreisumfangs. Ihre Form ist ein Quadrat mit 0,50 m Seitenlänge.

Hinter Stand Nr. 1 steht das Hochhaus, Hinter Stand Nr. 7 das Niederhaus.

Aus dem Hochhaus wird die Scheibe aus einer Höhe von 2,10 m geworfen.

Aus dem Niederhaus aus 1,35 m Höhe und 35 cm nach vorn verschoben.

Der Kreuzungspunkt der geworfenen Scheiben liegt auf der Verlängerung der Linie von Stand 4 durch den Mittelpunkt des Kreissegments 1 m über den Mittelpunkt und in einer Höhe von 2,35 m \pm 0,15 m.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Scheiben beträgt ca. 5,70 m /Sekunden.

Die Grenze des Schussfeldes liegt bei 11,70m Flugweite und ist gekennzeichnet.

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) Teil 3 Flintenschießen.

WT 5.1.2 Waffen

WT 5.1.2.1 Art

Doppelflinten, Lauflänge mindestens 42 cm.

WT 5.1.2.2 Kaliber

Schrot \leq 12/70

WT 5.1.2.3 Visierung

Korn

WT 5.1.3 Anschlag

Stehend, Voranschlag

WT 5.1.4 Wurfscheibe

Durchmesser 80mm \pm 2mm, Gewicht 8g \pm 5%, Höhe ca. 8mm

WT 5.1.5 Wettkampf

Eine Rotte besteht aus 3 Schützen, eine Wettkampfserie besteht aus 20 Scheiben.

Es werden geworfen:

Stand 1:	1 HH, 1 Doublette
Stand 2:	1 HH, 1 NH, 1 Doublette
Stand 3, 4 und 5:	jeweils 1 HH und 1 NH
Stand 6:	1 HH, 1 NH, 1 Doublette
Stand 7:	1 NH, 1 Doublette

WT 5.2 Flintenschießen Trap, Halle**WT 5.2.1 Schießstand, Allgemeines**

In einem 1,20 m hohen Unterstand sind 3 Wurfmaschinen installiert. Der Abstand von Maschine zu Maschine beträgt 1 m. 3 m hinter dem Unterstand liegen 3 Schützenstände. Ihre Form ist quadratisch mit einer Seitenlänge von 0,6 m. Von Stand zu Stand liegt ein Zwischenraum von 1m. Der linke Stand ist Nr. 1, der mittlere Nr. 2 und der rechte Nr. 3.

Die rechte Maschine wirft nach links mit einem Winkel von max. 30 Grad. Die linke Maschine wirft nach rechts, ebenfalls in einem max. Winkel von 30 Grad. Die mittlere Maschine wirft geradeaus oder max. 5 Grad nach rechts oder links. Die Scheibe soll nach 3 Metern maximal 2,10 m und mindestens 1,60 m hochfliegen. Die Geschwindigkeit der Scheibe liegt bei 5,8 m pro Sekunde.

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) Teil 3 Flintenschießen.

WT 5.2.2 Waffen**WT 5.2.2.1 Art**

Doppelflinten, Lauflänge mindestens 42 cm.

WT 5.2.2.2 Kaliber

Schrot $\leq 12/70$

WT 5.2.2.3 Visierung

Korn

WT 5.2.3 Anschlag

Stehend, fertiger Anschlag

WT 5.2.4 Wurfscheibe

Durchmesser 80mm \pm 2mm, Gewicht 8g \pm 5%, Höhe ca. 8mm

WT 5.2.5 Wettkampf

Eine Rotte besteht aus 3 Schützen, eine Wettkampfserie besteht aus 20 Scheiben.

Ablauf

Der Schütze auf Stand 1 beginnt. Auf Abruf wirft eine der drei Maschinen, die durch Zufallsgenerator bestimmt wird, eine Scheibe. Danach schießt der Schütze auf Stand 2, dann auf Stand 3. Anschließend verlässt der Schütze von Stand 3 seinen Stand, Schütze 2 begibt sich auf Stand 3, Schütze 1 begibt sich auf Stand 2 und Schütze 3 auf Stand 1. Als nächstes schießt wieder der Schütze auf Stand 2 usw. Nach 18 Scheiben sind für jeden Schützen die gleichen Scheiben geworfen worden. Desweiteren werden während des Durchgangs 2 weitere Geradeausscheiben für jeden Schützen geworfen.

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Schießstandordnung

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießstandordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Auf Schießständen darf nur mit solchen Waffen und Munitionsarten geschossen werden, die durch die behördliche Erlaubnis für diese zugelassen sind und die nicht gemäß § 6 AWaffV 1 vom sportlichen Schießen ausgeschlossen sind. Ein entsprechender Hinweis auf die zugelassenen Waffen und Munitionsarten ist an gut sichtbarer Stelle im Schießstand anzubringen. Das kampfmäßige Schießen auf Schießstätten (siehe § 15 a Abs. 1 und § 27 Abs. 7 WaffG ²) sowie unzulässige Schießübungen im Schießsport gemäß § 7 AWaffV ¹) sind verboten.
3. Versicherungsschutz im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen muss nachgewiesen sein.
4. Das Laden sowie Entladen sowie das Vornehmen von Zielübungen sind im Schützenstand nur mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung gestattet. Grundsätzlich muss die Mündung so gerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuss gefährdet bzw. verletzt werden kann.
5. Schusswaffen sind unmittelbar nach Beendigung des Schießens zu entladen und die Magazine, sofern vorhanden, zu entnehmen bzw. zu entleeren. Waffen dürfen nur abgelegt werden, wenn sie entladen und die Verschlüsse, soweit konstruktionsbedingt möglich, geöffnet sind.
6. Im Falle von Ladehemmungen oder sonstigen Störungen ist die verantwortliche Aufsichtsperson zu verständigen. Die Waffen sind mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung zu entladen bzw. so zu handhaben, dass niemand gefährdet wird.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb, die eine Einstellung des Schießens erfordern, ist durch die verantwortliche Aufsichtsperson mit klaren Anordnungen bekanntzugeben, ob die Waffen zu entladen oder abzuschießen sind. Das Schießen darf erst auf Anordnung der verantwortlichen Aufsichtsperson fortgesetzt werden.
8. Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Stand zu verweisen.
9. Personen, die durch ihr Verhalten den sicheren oder reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Stand verwiesen werden.
10. Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf den Schützenständen untersagt.
11. Die waffenrechtlichen Altersefordernisse beim Schießen durch Kinder und Jugendliche sowie die waffenrechtlichen Vorgaben für verantwortliche Aufsichtspersonen für die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit sind zu beachten.
12. Jedes Schießen ist unter der Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, deren Name an gut sichtbarer Stelle auszuhängen ist, durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie insbesondere dafür zu sorgen, dass die im Schießstand Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und die Regelungen dieser Schießstandordnung beachtet werden. Sie haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt im Schießstand zu untersagen. Die Benutzer von Schießständen haben die Anordnungen der Aufsichtspersonen zu befolgen. Die Aufsichtsperson darf während der Aufsichtstätigkeit selbst nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet.

Stand: Juni 2016

¹ Allgemeine Waffengesetz - Verordnung vom 27.10.2003 in der jeweils geltenden Fassung

² Waffengesetz vom 11.10.2002 in der jeweils geltenden Fassung